



# **Code of Conduct**

Verhaltenskodex

## Code of Conduct

### Verhaltenskodex

Stand: Dezember 2020

Die Unternehmenskultur der Medios-Gruppe ist konzernweit von unseren Werten *Vertrauen*, *Respekt*, *Integrität* und *Verantwortung* geprägt. Wir verhalten uns regel- und gesetzeskonform und übernehmen persönliche Verantwortung für unser Tun und unser Unterlassen. Die wichtigsten Standards unserer Geschäftstätigkeit haben wir im vorliegenden Verhaltenskodex zusammengefasst. Er dient als Grundlage für unseren langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg, als interne Regelung und gleichzeitig als Visitenkarte für alle Stakeholder der Medios AG.

Der Verhaltenskodex bestimmt jeden Aspekt unseres täglichen Handelns und gilt ausnahmslos für alle Mitarbeiter und Dritte, die im Namen der Medios AG sowie ihrer Tochtergesellschaften handeln.

<b>Code of Conduct .....</b>	<b>1</b>
<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>Vision .....</b>	<b>4</b>
<b>Komplexe Krankheiten einfacher managen.....</b>	<b>4</b>
Gründungsidee .....	4
Mission.....	4
Vision.....	4
<b>Selbstverständnis .....</b>	<b>5</b>
Wertebewusstsein.....	5
<b>Selbstverständliches .....</b>	<b>6</b>
Ethik .....	6
1. Unternehmenskultur .....	7
2. Compliance.....	7
3. Umgang mit Geschäftspartnern .....	7
4. Chancengleichheit und Vielfalt .....	7
5. Menschenrechte .....	8
6. Nachhaltigkeit .....	8
Soziale Nachhaltigkeit.....	8
Ökologische Nachhaltigkeit.....	8
<b>Grundsätzliches .....</b>	<b>9</b>
Compliance .....	9
1. Mehr-Augen-Prinzip .....	10
2. Verbot von Korruption .....	10
3. Steuern.....	10
4. Geldwäscheprävention .....	10
5. Fairer Wettbewerb.....	10
6. Schutz des Unternehmenseigentums.....	11
7. Datenschutz .....	11
8. Vertraulichkeit.....	11
9. Kapitalmarkt Compliance .....	11
10. Berichtsintegrität .....	12
11. Interessenskonflikte.....	12
12. Whistleblowing.....	12
13. Verstöße gegen den Verhaltenskodex.....	12
<b>Verhaltenskodizes .....</b>	<b>13</b>
Interne Regelwerke .....	13
1. Umgang mit Zuwendungen.....	14
1.1. Geschenke und Einladungen .....	14
1.2. Umgang mit Bewirtung und Geschäftsessen .....	14
1.3. Zusammenarbeit mit Fachkreisen .....	14
1.4. Umgang mit Werbezugaben .....	15
2. Umgang mit Spenden .....	15
<b>Arzneimittelsicherheit.....</b>	<b>16</b>

## Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

an dieser Stelle möchte ich Euch im Namen des gesamten Vorstands der Medios AG herzlich danken: Ihr bringt nicht nur Tag für Tag (wert-)volle Leistung für unser Unternehmen, sondern lebt auch täglich unsere Werte *Vertrauen, Respekt, Integrität* und *Verantwortung*. Damit seid Ihr ein wesentlicher Teil unserer Unternehmenskultur, mit der wir eines der führenden Specialty Pharma Unternehmen in Deutschland werden konnten und gemeinsam eine außerordentliche Erfolgsgeschichte schreiben.

Diese Erfolgsgeschichte möchten wir zusammen mit Euch fortsetzen und unsere Kultur dabei aufrechterhalten und auf unseren weiteren Weg mitnehmen. Daher haben wir beschlossen, die Grundsätze, die unsere Unternehmenskultur tragen, in diesem Code of Conduct niederzulegen – um unsere Überzeugungen für alle Stakeholder sichtbar zu machen. Denn nur wenn wir unsere Grundsätze und Compliance-Vorgaben weiterhin jeden Tag leben, bewahren wir das Vertrauen der Geschäftspartner, der Anteilseigner und der Öffentlichkeit in unser Unternehmen.

Wir bitten Euch daher, diesen Weg fortzusetzen und beständig verantwortlich zu handeln. Bei Fragen zu unserem Verhaltenskodex und sonstigen Compliance-Themen stehen Euch unsere Compliance-Beauftragten jederzeit zur Verfügung.

Herzlichst,

Matthias Gärtner

## Vision

### Komplexe Krankheiten einfacher managen

Als Experten für die Arzneimittelversorgung und die Herstellung patientenindividueller Therapien inklusive Verblisterung decken wir wesentliche Aspekte der Versorgungskette in diesem vielschichtigen Specialty Pharma Segment ab. Unsere Geschäftstätigkeit basiert auf unserer Gründungsidee, unserer Mission und unserer Vision:

#### Gründungsidee

Weltweit leiden Millionen Menschen unter seltenen oder komplexen Erkrankungen wie Krebs, HIV oder Hepatitis. Die hohe Nachfrage nach Therapien, die individuell auf die Patienten zugeschnitten sind, stellt die Gesundheitsversorgung vor große Probleme, denn die Behandlung mit individualisierter Medizin ist meist langwierig und kostenintensiv.

Vor dem Hintergrund einer schwer regulierbaren Kostenexplosion in diesem Segment muss die Versorgung der spezialisierten Apotheken, Ärzte und ihrer schwerkranken Patienten mit Spezialpharmazeutika bundesweit hochkompetent, schnell und kosteneffizient organisiert sein.

#### Mission

Medios baut regionale Versorgungsnetzwerke auf und steigert die Wirtschaftlichkeit bei komplexen Therapien.

Jeden Tag arbeiten wir mit Herzblut daran, der Specialty Pharma Partner für spezialisierte Apotheken und Fachärzte zu sein.

Gemeinsam sind wir Specialty Pharma.

#### Vision

Komplexe Krankheiten einfacher managen.

## Selbstverständnis

### Wertebewusstsein

Die Grundlage für die Geschäftsführung und unseren Geschäftsbetrieb bilden eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen. Die Einhaltung gesetzlicher, sozialer und ökologischer Regeln und Standards ist für uns selbstverständlich. Um dies unternehmensweit zu gewährleisten, bilden wir unsere Mitarbeiter regelmäßig bezüglich aller wichtigen Compliance-Themen fort und setzen hierbei auf die unterschiedlichsten Schulungsformate.

Neben der Einhaltung obengenannter Regeln und Standards ist unser Unternehmertum durch Werte geprägt, die weit darüber hinausgehen: *Vertrauen, Respekt, Integrität* und *Verantwortung*.

Sowohl untereinander als auch gegenüber Dritten verhalten wir uns darüber hinaus fair und wertschätzend und sind transparent und zuverlässig. In Bezug auf das Führungsverhalten erwarten wir konzernweit eine nachvollziehbare Kommunikation und wollen partnerschaftliche Intelligenz fördern.

Dieses Selbstverständnis machen wir im vorliegenden Verhaltenskodex („Code of Conduct“) zum Teil unserer Compliance. Der Code of Conduct der Medios AG gilt für Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Mitarbeiter im gesamten Konzern. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich an die anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Branchenrichtlinien, Vertragsbedingungen sowie an die Wahrung der Menschenrechte und hohe Nachhaltigkeitsstandards halten.

## **Selbstverständliches**

### **Ethik**

Wenn es unseren Stakeholdern gut geht, geht es uns als Unternehmensgruppe gut.

Nach diesem Motto gestalten wir alle unsere Geschäftsbeziehungen und Anstellungsverhältnisse. Die Grundpfeiler unserer Ethik und unseres nachhaltigen Anspruchs erläutern wir auf den nächsten Seiten.

---

---

---

---

## 1. Unternehmenskultur

Basis der Unternehmenskultur der Medios-Gruppe ist die konsequente Einhaltung der gesetzlichen, sozialen und ökologischen Regeln und Standards sowie ethischer Grundsätze durch alle Mitarbeiter des Unternehmens einschließlich der Geschäftsführung, des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Auf allen Ebenen des Unternehmens handeln und entscheiden wir zudem nach unseren internen geschäftsethischen Grundsätzen. Dazu zählen wir einen respektvollen Umgang mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern, die aktive Vermeidung von Interessenkonflikten, die Verhinderung und aktive Ahndung von Korruption, einen sorgsamem Umgang mit Informationen und personenbezogenen Daten, die Beachtung der Schweigepflicht über Unternehmens- und Geschäftsdaten, die Nulltoleranz von Diskriminierung jeglicher Art und umweltfreundliches Handeln.

## 2. Compliance

Ein respektvoller Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten und untereinander ist für uns ebenso selbstverständlich, wie wir bezüglich begrenzter Ressourcen umweltbewusst handeln.

Handlungen, die Interessenkonflikte zur Folge haben könnten, unterlassen wir unbeschadet ihrer Einstufung als rechtswidrige Handlungen. Mit Zuwendungen Dritter gehen wir transparent um. Korruption ist für uns ein Tabu und wird aktiv geahndet.

Im Umgang mit Informationen und personenbezogenen Daten pflegen wir den Grundsatz der Vertraulichkeit und beachten strikt unsere Schweigepflicht über alle Unternehmens- und Geschäftsdaten. Wir wenden uns aktiv gegen jede Form von Diskriminierung, Gewalt und übler Nachrede.

## 3. Umgang mit Geschäftspartnern

Die Medios-Gruppe pflegt einen fairen Umgang mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Wettbewerbern und anderen Dritten. Wir konkurrieren auf eine faire Art und Weise, da unserer festen Überzeugung nach jeder von einem wettbewerbsorientierten Markt profitiert. Marktanteile gewinnen wir nicht mit unfairen oder wettbewerbsfeindlichen Praktiken, sondern aufgrund unserer herausragenden Leistungen.

Wir wählen unsere Lieferanten sorgfältig aus. Für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit benötigen wir Rohstoffe, Verpackungsmaterialien etc. von verlässlichen Lieferanten, mit denen wir partnerschaftlich zusammenarbeiten. Wir ermutigen auch sie dazu, sich rechtmäßig und fair zu verhalten und nachhaltige Aspekte im Rahmen ihrer Beschaffung – soweit möglich – zu berücksichtigen.

Wir wählen unsere Lieferanten und Auftragnehmer darüber hinaus in fairen und transparenten Prozessen aus und überprüfen unsere bestehenden Geschäftsbeziehungen regelmäßig im Hinblick auf definierte Kriterien zur Nachhaltigkeit.

Medios duldet kein Fehlverhalten wie Korruption, unfairen Wettbewerb, Verletzung von Umweltauflagen oder unwürdige Arbeitsbedingungen. Jeglichen Verstößen gehen wir konsequent nach.

## 4. Chancengleichheit und Vielfalt

Vielfalt ist eines unserer größten Potenziale. Mit den individuellen Fähigkeiten unserer Mitarbeiter entwickeln wir gemeinsam neue, innovative und kreative Lösungen.

Um Chancengleichheit zu gewährleisten, tolerieren wir keine Ausgrenzung von Mitarbeitern. Daher dulden wir zu keinem Zeitpunkt die Benachteiligung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer kulturellen oder nationalen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, ihrer sexuellen Orientierung oder Identität, aufgrund von Behinderungen oder ihres Alters wegen.

Um die Lesbarkeit und Einfachheit von Korrespondenz und Dokumenten zu wahren, verzichten wir auf die Verwendung von Paarform, Sternchen- und Unterstrichvarianten oder ähnlichem. Stattdessen ist

festgelegt, dass sich sämtliche schriftliche Anreden an Personen jeglichen Geschlechts und jeder Geschlechtsidentität richten, es sei denn, Abgrenzungen und Unterscheidungen werden explizit niedergeschrieben. Die in den Dokumenten verwendeten maskulinen Bezeichnungen (z. B. „der Mitarbeiter“) sind streng geschlechtsneutral definiert und gelten für alle betroffenen Individuen (w/m/d und weitere) gleichermaßen.

## 5. Menschenrechte

Die Medios AG achtet die Menschenrechte, wie sie die Vereinten Nationen in ihrer „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ definiert haben. Diese Achtung bestimmt unseren Umgang miteinander und mit unseren Partnern in der gesamten Lieferkette. Wir streben an, dass unsere Unternehmenstätigkeiten keine negativen Auswirkungen auf die Wahrung der Menschenrechte haben und prüfen stets, wie wir die Achtung dieser Rechte positiv beeinflussen können.

Der Global Compact der Vereinten Nationen ist eine der weltweit wichtigsten Initiativen für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Wir planen derzeit den Beitritt zu dieser Initiative und werden nach der Aufnahme kontinuierlich darüber berichten, welche Maßnahmen wir ergreifen, um die im UN Global Compact definierten Prinzipien aus den Bereichen *Menschenrechte*, *Arbeitsnormen*, *Umweltschutz* und *Korruptionsbekämpfung* umzusetzen.

## 6. Nachhaltigkeit

Die Medios-Gruppe trägt sowohl für ihre Stakeholder als auch für kommende Generationen Verantwortung. So hat die Sicherstellung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit hohe Priorität für unser unternehmerisches Handeln.

### Soziale Nachhaltigkeit

Als Teil der Gesellschaft wollen wir einen Beitrag leisten. Dafür setzen wir uns intensiv mit den Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft und die Menschen um uns herum auseinander. Wir fördern insbesondere das Wohlergehen der Menschen durch unseren Beitrag zu einer hochwertigen und flächendeckenden pharmazeutischen Versorgung.

### Ökologische Nachhaltigkeit

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit die Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen erfordert – z. B. durch die Verwendung vielfältiger Rohstoffe, die Herstellung hochspezialisierter Produkte, die Nutzung von Produktionsanlagen und den Transport von Arzneimitteln. Deshalb gehen wir mit Energie und Ressourcen wie Wasser und natürlichen Rohstoffen so sparsam wie möglich um und optimieren die Verfahren zur Ressourcenschonung, wann immer wir Potential erkennen.

## Grundsätzliches

### Compliance

Die Medios-Gruppe hält sich ohne Einschränkungen an alle geltende Rechte und Gesetze. Die Einhaltung anwendbarer Gesetze sowie interner Regelungen und verbindlich eingegangener Selbstverpflichtungen ist Teil unserer Compliance. Compliance-Verstöße werden erfasst und – sofern notwendig – sanktioniert. Die wesentlichen Compliance-Vorgaben sind im vorliegenden Verhaltenskodex zusammengefasst.

---

---

---

---

## 1. Mehr-Augen-Prinzip

Die Medios-Gruppe fördert eine starke Eigenverantwortlichkeit ihrer Mitarbeiter und setzt gleichzeitig auf das Mehr-Augen-Prinzip. Im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit unterstützen wir unsere Mitarbeiter, bei risikobehafteten Entscheidungen kritisch zu prüfen, ob die Einbeziehung weiterer Mitarbeiter angebracht ist. So ergänzen sich unsere Kompetenzen und das Risiko von Fehlentscheidungen sowie Missbrauchsmöglichkeiten kann auf ein Minimum reduziert werden. Darüber hinaus ist für zahlreiche Konstellationen intern festgelegt, dass Entscheidungen von erheblicher rechtlicher, wirtschaftlicher oder tatsächlicher Bedeutung von mindestens zwei Personen getroffen werden müssen.

## 2. Verbot von Korruption

Medios lehnt jede Form von korruptem Geschäftsverhalten ab. Aktive und passive Bestechung, Veruntreuung, Diebstahl, Betrug und die Gewährung unlauterer Vorteile werden von der Medios-Gruppe nicht geduldet. Wir bestechen nicht und sind nicht bestechlich und ziehen aus unserer Geschäftstätigkeit, abgesehen von der durch die Gesellschaft gezahlten Vergütung, keinen Vorteil. Ebenso unterlassen wir Vorteilsgewährungen oder Versprechen von Vorteilsgewährungen an Wettbewerber, Berater, Kunden, Lieferanten, Dienstleister oder sonstige Geschäftspartner der Medios-Gruppe. Im Rahmen der Marktgepflogenheiten und soweit gesetzlich zulässig, kann der Compliance Officer in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

## 3. Steuern

Die Medios-Gruppe hält die gültigen steuerrechtlichen Bestimmungen ein. Strukturen, Arbeitsabläufe und Sachverhalte werden so ausgerichtet und kontrolliert, dass die Rahmenbedingungen für steuerrechtlich korrektes Verhalten und Handeln gegeben sind und zugleich Sensibilität für steuerrechtlich relevante Sachverhalte entwickelt wird. Zur Unterstützung der Einhaltung von Fristen und somit zur Vermeidung von Verspätungszuschlägen (§ 152 AO), Säumniszuschlägen (§ 240 AO) oder im Einzelfall auch Schätzungen (§ 162 AO) haben wir verschiedene Mechanismen zur Überwachung von Fristeinhaltungen etabliert. Komplizierte, streitanfällige oder unvollständige Sachverhalte werden frühzeitig identifiziert und steuerlich gewürdigt.

## 4. Geldwäscheprävention

Die Medios-Gruppe beachtet sämtliche Vorschriften zur Prävention der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. So sind jegliche Zahlungen von und an die Medios-Gruppe in bar – außer in Bagatellfällen – untersagt. Im Übrigen sind Zahlungen so zu gestalten, dass sie mit dem Steuerrecht sowie den Vorschriften der Geldwäsche- und Korruptionsprävention vereinbar sind.

## 5. Fairer Wettbewerb

Fairer Wettbewerb beginnt für die Medios-Gruppe bei einem fairen Umgang mit allen Stakeholdern. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich strikt an die Vorgaben des Kartellrechts und die entsprechenden internen Regeln zu halten. Zum fairen Wettbewerb zählen für uns zudem die Einhaltung der Vorgaben des Arbeits- und Sozialrechts sowie eine faire und leistungsbezogene Entlohnung von Mitarbeitern und Lieferanten.

## 6. Schutz des Unternehmenseigentums

Die Mitarbeiter der Medios-Gruppe pflegen einen umsichtigen und sachgerechten Umgang mit dem Unternehmenseigentum. Unabhängig davon, ob es sich um physisches, monetäres oder geistiges Eigentum unserer Gesellschaft handelt, darf die Verwendung nur im Sinn des Unternehmens erfolgen.

Die Nutzung von technischen Geräten kann dabei unter bestimmten Voraussetzungen auch für private Zwecke erfolgen. Den Begriff des geistigen Eigentums definieren wir weit. Dazu zählen neben Erfindungen, Patenten und Marken auch bestimmte vertrauliche geschäftsbezogene Informationen und Innovationen.

## 7. Datenschutz

Die Medios-Gruppe respektiert die Individualität und Selbstbestimmung des Einzelnen. Dieser Respekt verpflichtet uns, die uns anvertrauten personenbezogenen Daten mit entsprechender Sorgfalt zu schützen. Dafür setzen wir alle datenschutzrechtlichen Vorgaben um. So verwenden wir die Daten ausschließlich für die vorgesehenen und zulässigen Zwecke und berücksichtigen die Rechte des Dateninhabers jederzeit uneingeschränkt.

In der Verarbeitung der Daten sind wir transparent und schützen sie vor einem möglichen Missbrauch, indem wir die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen verantwortungsvoll einhalten. Hierbei verfolgen wir die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Datensparsamkeit.

## 8. Vertraulichkeit

Die Medios-Gruppe behandelt nicht-öffentliche Informationen mit strengster Vertraulichkeit.

Informationen, die den Aktienkurs der Medios AG beeinflussen können und nicht öffentlich bekannt sind, geben wir nicht ohne Erlaubnis weiter und schützen sie vor unbefugter Einsicht.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft engagieren wir uns für einen fairen und nachhaltigen Wertpapierhandel. Wir nutzen Insider-Informationen nicht zu unserem Vorteil, d. h. wir kaufen, verkaufen oder empfehlen mit diesem Wissen keine Aktien der Medios AG.

Um die Vertraulichkeit von Insider-Informationen und anderen nicht-öffentlichen Informationen, die unsere Gesellschaft oder Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner betreffen, zu wahren, enthalten unsere Arbeitsverträge entsprechende Regelungen. Vertrauliche Informationen sind als solche eingeordnet und gekennzeichnet.

## 9. Kapitalmarkt Compliance

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen ist das Vertrauen der Aktionäre und Investoren für die Medios-Gruppe von besonderer Bedeutung. Alle Kapitalanleger werden von uns gleichbehandelt. Neben dem durch Gesetz und Börse vorgeschriebenen Berichtswesen pflegen wir eine umfangreiche Investor-Relations-Arbeit.

Ein Schwerpunkt unserer Kapitalmarkt-Compliance besteht in einem vertraulichen und gleichzeitig transparenten Umgang mit Insider-Informationen: Diese werden niemals unrechtmäßig und stets unverzüglich im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben sowie ausschließlich über die dafür vorgesehenen Kanäle offengelegt. Weitere wichtige Medien der Kommunikation mit unseren Aktionären sind die jährlichen ordentlichen sowie ggf. außerordentlichen Hauptversammlungen.

## 10. Berichtsintegrität

Die ordnungsgemäße Finanzberichterstattung erschöpft sich für die Medios-Gruppe nicht im Testat der Wirtschaftsprüfer. Daher beginnt das Berichtswesen bei uns nicht erst in der Finanzabteilung. Alle Mitarbeiter sind geschult, damit jeder für die Rechnungslegung relevante Umstand vollständig und richtig dokumentiert und weitergegeben wird. Zudem ist sicherzustellen, dass die Geschäftsbücher und die zugehörigen Unterlagen alle Geschäftsvorgänge vollständig und sachlich zutreffend abbilden und die Bilanzansätze den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und damit korrekt sind.

## 11. Interessenskonflikte

Die Medios-Gruppe tritt Interessenkonflikten dort entgegen, wo sie in der Regel entstehen. Ursprung von Interessenkonflikten ist regelmäßig die Verquickung von privaten und geschäftlichen Interessen. Unsere Mitarbeiter haben der Medios AG daher jegliche Nebentätigkeit, und zwar auch solche karitativer oder ehrenamtlicher Natur, anzuzeigen. Ebenso sind uns finanzielle Beteiligungen an Wettbewerbern, Geschäftspartnern oder sonstigen Unternehmen mit Bezug zur Medios-Gruppe bekannt zu machen. Darüber hinaus sind unsere Mitarbeiter dazu angehalten, uns über Geschäfts- oder Personalentscheidungen, die bestimmte Angehörige oder sonstige nahestehende Personen involvieren, zu informieren.

## 12. Whistleblowing

Die Medios-Gruppe unterhält ein Hinweisgebersystem. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Compliance-Verstöße unverzüglich dem Compliance-Beauftragten zu melden. Alternativ kann unser anonymes Hinweisgebersystem genutzt werden. Mit Ausnahme von missbräuchlichen Hinweisen ist sichergestellt, dass dem Informanten keine Nachteile aus seiner Meldung entstehen. Wir gehen allen Hinweisen ausnahmslos nach.

## 13. Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Medios-Gruppe ist Bestandteil sämtlicher Anstellungsverhältnisse. Daher werden Verstöße gegen ihn sanktioniert, wenn notwendig, mit arbeitsrechtlichen Disziplinarmaßnahmen oder Schadenersatzforderungen – stets unter Anwendung des Augenmaß-Prinzips.

## Verhaltenskodizes

### Interne Regelwerke

Deutschland ist ein Land mit einer hohen Regelungsdichte, sodass in den meisten Fällen bereits der Gesetzgeber für einen fairen Wettbewerb sorgt. Einige Sachverhalte sind für uns dabei von besonderer Bedeutung. Hier legen wir strengere Maßstäbe an, die über den Anspruch des Gesetzgebers hinausgehen. Die entsprechenden Kodizes stellen wir hiermit zur Verfügung.

Die Beachtung der folgenden Leitlinien entbindet nicht von der Einhaltung von Recht und Gesetz. Sämtliche gesetzliche Bestimmungen gelten zusätzlich.

---

---

---

---

## 1. Umgang mit Zuwendungen

### 1.1. Geschenke und Einladungen

Geschenke an und Einladungen von Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder Amtsträgern bilden den Schwerpunkt der branchenüblichen Zuwendungen. Zu den Zuwendungen zählen aus der Perspektive des Gesetzgebers auch verbilligte Einkaufskonditionen, Rabatte, Rückvergütungen, „Bearbeitungsgebühren“, „Lagerhaltungsaufwandsentschädigungen“, sogenannte „Treueboni“ u. ä.

Grundsätzlich gilt in der gesamten Medios-Gruppe, dass das Gewähren bzw. Annehmen solcher Zuwendungen nur dann erlaubt ist, wenn die Zuwendungen sowohl der Höhe als auch dem Grunde nach angemessen sind und nicht als Gegenleistung für eine Bevorzugung, z. B. des Geschäftspartners, im Wettbewerb in Aussicht gestellt werden. Insbesondere darf die Annahme einer angemessenen Zuwendung weder die Entscheidungsfindung des Mitarbeiters beeinflussen, noch darf die Zuwendung den Anschein erwecken, sie beeinflusse die Entscheidungsfindung. Daher sind insbesondere jene Zuwendungen zu unterlassen, die in einem nahen zeitlichen Zusammenhang zu den Entscheidungsfindungen stehen.

Die Angemessenheit richtet sich in ihrer Höhe vor allem nach dem finanziellen Wert der Zuwendung, der Funktion und Position des Empfängers, dem zeitlichen Zusammenhang mit Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen sowie den geschäftlichen Gepflogenheiten.

Ausnahmen von dieser Regel sind lediglich bei Vorliegen eines sachlichen Grundes möglich. In diesem Fall hat der Mitarbeiter im Vorfeld die Zustimmung des Compliance-Beauftragten einzuholen und den sachlichen Grund schriftlich zu dokumentieren.

### 1.2. Umgang mit Bewirtung und Geschäftsessen

Für die Bewirtung der Angehörigen von Fachkreisen gelten zusätzlich die folgenden Regelungen:

- Mitarbeiter dürfen Kunden zu Geschäftsessen einladen, wenn hiermit keine Absicht der Bevorzugung der Gesellschaft seitens des Kunden im Wettbewerb verbunden ist.
- Die Einladung darf einen Bewirtungswert in Höhe von 60,00 € pro Person und Tag nicht übersteigen.
- Für Einladungen, bei denen abzusehen ist, dass der Wert von 60,00 € pro Person überschritten wird, ist vorher die Zustimmung des Vorgesetzten einzuholen.
- Eine Einladung, bei der der Wert von 60,00 € überschritten wurde, obwohl dies im Vorfeld nicht abzusehen war, ist dem Vorgesetzten unverzüglich anzuzeigen und von diesem auf eine nachträgliche Genehmigung hin zu überprüfen. In Zweifelsfällen hat der Vorgesetzte eine Genehmigung des Compliance-Beauftragten einzuholen.
- Es ist den Mitarbeitern der Medios-Gruppe untersagt, Einladungen zu einem Geschäftsessen von Geschäftspartnern einzufordern.

### 1.3. Zusammenarbeit mit Fachkreisen

Die Zusammenarbeit mit Apothekern und ggf. anderen Angehörigen der Fachkreise und ihren Einrichtungen ist für die Medios-Gruppe von besonderer Bedeutung. An den Schnittstellen zwischen unternehmerischem Handeln und dem medizinisch indizierten Einsatz der Produkte wird Medios die Zusammenarbeit stets so gestalten, dass nicht der Eindruck entsteht, die Zusammenarbeit gefährde die Neutralität und Unabhängigkeit der Beteiligten. Bei der Zusammenarbeit sind das Trennungs-, das Transparenz-, das Äquivalenz- und das Dokumentations-Prinzip zu beachten. Es ist damit nicht erlaubt, etwaige Therapie-, Verwaltungs- und Beschaffungsentscheidungen der obengenannten Geschäftspartner in unlauterer Weise zu beeinflussen, hierfür einseitige Vorteile ohne Gegenleistung zu gewähren oder Anreize dafür zu schaffen. Als *unlauter* gilt insbesondere solches Handeln, das gegen die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Heilmittelwerbegesetzes, des Apothekengesetzes oder des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verstößt.

## 1.4. Umgang mit Werbezugaben

Es ist für die Mitarbeiter der Medios AG nur dann zulässig, den Leistungserbringern Zuwendungen oder sonstige Werbegaben (Waren oder Leistungen) zu gewähren oder jene von ihnen anzunehmen, wenn es sich bei diesen um Gegenstände von geringem Wert (maximal 1,50 €) handelt und sie durch eine dauerhafte und deutlich sichtbare Bezeichnung des Werbenden oder des beworbenen Produktes gekennzeichnet sind.

Zuwendungen oder Werbegaben für verschreibungspflichtige Arzneimittel sind nur in dem Umfang zulässig, der im Rahmen der Preisvorschriften der AMPPreisV (Arzneimittelpreisverordnung) gewährt wird. Das bedeutet, dass Rabatte auf Apothekeneinkaufspreise die Höhe der zulässigen Großhandelszuschläge nicht übersteigen dürfen.

## 2. Umgang mit Spenden

Spenden der Medios AG an Institutionen, Organisationen oder Vereinigungen, die sich aus Angehörigen der Leistungserbringer im Gesundheitswesen zusammensetzen, dürfen nur unter den Bedingungen getätigt werden, dass sie die gesetzlichen Anforderungen einhalten und den Zwecken des Gesundheitswesens oder vergleichbaren Zwecken dienen. Wir spenden freiwillig und ohne Gegenleistung.

Darüber hinaus werden Spenden bei Medios ordnungsgemäß dokumentiert, wobei diese Dokumentation für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses aufbewahrt wird und nicht als Anreiz für die Beeinflussung von Therapie-, Verordnungs- und Beschaffungsentscheidungen missbraucht werden darf.

Spenden an einzelne Angehörige der Fachkreise oder Apotheken gelten als unzulässig und werden von der Medios AG nicht gewährt. Darüber hinaus sind Spenden an politische Parteien explizit verboten. Spendenähnliche Vergütungen, d. h. Zuwendungen, die nur scheinbar als Vergütung einer Leistung gewährt werden, deren Wert aber den der Leistung deutlich überschreitet, sind bei Medios ebenfalls unzulässig. Alle Spenden bedürfen der vorherigen Genehmigung des Vorgesetzten, der im Zweifelsfall den Compliance-Beauftragten zu informieren hat.

## Arzneimittelsicherheit

Die Unternehmen Medios Individual GmbH und Medios Manufaktur GmbH sowie die Kölsche Blister GmbH unterliegen als Herstellbetriebe mit einer Herstellerlaubnis gem. § 13 AMG den Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und der Produktionsumgebung – den sogenannten GMP-Leitlinien (GMP = Good Manufacturing Practice).

Medios Pharma unterliegt als pharmazeutischer Großhändler mit der Erlaubnis zum Handel mit Arzneimittel gem. § 52a AMG den GDP-Leitlinien (GDP = Good Distribution Practices).

Diese Leitlinien werden von Medios in Form eines Qualitätssicherungssystems unter Anwendung eines Risikomanagements für die jeweiligen Bereiche *Herstellung* und *Handel* akribisch umgesetzt und durch regelmäßige Inspektionen behördlich überwacht. Darüber hinaus wird die Umsetzung der Prozessvorgaben in Selbstinspektionen geprüft und fortlaufend optimiert.